

Gross Lüsewitz, den 28. Juli 1950  
A/Na.

3.18. Gerichtstag im volkseigenen Gut  
Gross Lüsewitz.

2 Blätter

45 Angehörige von Landarbeiterfamilien sassen in Gross Lüsewitz auf der Anklagebank wegen Holzdiebstahl. Seit Wochen hat diese Angelegenheit die Gemüter der Landarbeiter in Erregung gebracht. Im vergangenen Frühjahr hatten sich diese Familien aus dem sogenannten Schnakenbruch, der rings von den Feldern des volkseigenen Gutes umgeben ist, eigenmächtig Erlenholz geschlagen. Das Holz wurde mit Kenntnis des damaligen Betriebsleiters und unter den Augen des Försters mit Gespannen des volkseigenen Gutes abgefahren. Holzuteilungen in genügender Menge konnte durch die Gemeinde nicht vorgenommen werden, sodass ein gewisser Notzustand eingetreten war. Wegen dieses Holzdiebstahles waren Strafbefehle in Höhe von 60.-- bis 120.-- DM ergangen. Langatmige Polizeiverhöre, Fingerabdrücke usw. wurden in dieser Angelegenheit durchgeführt.

Zur endgültigen Bereinigung dieser Strafsache kamen unsere Volksrichter zu den Landarbeitern und hielten an Ort und Stelle in Gross Lüsewitz Gerichtstag ab. Es sprach für unsere Volksrichter, dass das Gericht ohne unnötige Bürokratie eine Anzahl Landarbeiter, die dringend zur Erntearbeit benötigt wurden und die direkt vom Felde hereingeholt wurden, sofort abfertigte und wieder zur Einbringung unserer Friedensernte entliess. Dem Landvolke nahe und in der verständnisvollsten Weise liess Amtsrichter S c h i m a n s k i die Umstände dieses Massenholzdiebstahles aufrufen. Es zeigte sich, dass die meisten der Übeltäter in Ehren grau geworden sind. Sie handelten in Unkenntnis und hatten nicht das Bewusstsein einer strafbaren Handlung, als sie die Tat begingen. Trotzdem wurde vom Gericht mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Zeiten der willkürlichen Handlungen vorbei sein müssen, dass wir in einem Rechtsstaat leben und die Rechtsordnung des Volkes unbedingt geschützt werden muss. Der frevelhaften Vernichtung unserer Wälder kann nicht tatenlos zugesehen werden.

So wurde der Gerichtstag zu einer eindringlichen Rechtsbelehrung für die Landarbeiterinnen und Landarbeiter des

volkseigenen Gutes Gross Lüsewitz. Das Strafverfahren wurde durch Richterspruch eingestellt, die Strafbefehle wurden aufgehoben und an deren Stelle eine Busse von 20.-- bzw. 15.-- DM verhängt, die an die Volkssolidarität zu zahlen ist.